# Teilegutachten 366-0497-98-MIRD/N1

**ANLAGE: 4 PORSCHE**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: MX/A1
Stand: 22.09.1998



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112	112	ohne Ring	71,6		575	2020	07/98

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PORSCHE / 0583

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M14x1,5, Durchm. 28 mm,

für Typ 993 (hi)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Durchm. 28

mm,

für Typ 986 (hi); 996 (hi)

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: PORSCHE 911

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e13*92/53*0001*., e13*95/54*0001*., G484	200 - 221		rung; PBS; PBT; 10N; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76B; PBZ
				Radhausverbreiterung; PBS; PBT; 10N; 57F	

Verkaufsbezeichnung: 911 CARRERA, 911 CARRERA 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
996	e13*95/54*0031*.	221	265/35R18	PCD; 10N; 51G; 57F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 76B; PBZ

Verkaufsbezeichnung: 986 BOXSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
986	e13*95/54*0020*	150	265/35R18	10N; 51G; 57F	10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 76B; PBZ

# Teilegutachten 366-0497-98-MIRD/N1

**ANLAGE: 4 PORSCHE**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: MX/A1
Stand: 22.09.1998



Seite: 2 von 3

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.

## Teilegutachten 366-0497-98-MIRD/N1

**ANLAGE: 4 PORSCHE**Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: MX/A1
Stand: 22.09.1998



Seite: 3 von 3

PBS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40 R 18 Hinterachse: 265/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-02 N1

CONTINENTAL ContiSportContact N0 PIRELLI PZERO Asimmetrico N1

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PBT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40 R 18 Hinterachse: 265/35 R 18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-02
CONTINENTAL ContiSportContact
DUNLOP SP SPORT 8000

MCV2

MICHELIN MXX3
PIRELLI PZERO
YOKOHAMA A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

PBZ) Folgende Radkombination ist zulässig:

Radgröße:

Vorderachse: 8,0x18

Hinterachse: 9,0x18 ww. 10x18

PCD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.